Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wahl von Martin Schulz zum neuen Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten der SPD ist ein Aufbruch – für unsere Partei und für unser Land.

Die Partei steht geschlossen hinter ihm und mit Martin geht ein Ruck durch unsere Partei! Gemeinsam mit Martin Schulz an der Spitze werden wir dieses Jahr zu einem sozialdemokratischen Jahr machen. Packen wir es an!

Wir werden mit aller Kraft dafür kämpfen, dass Martin Schulz neuer Bundeskanzler und die SPD-Bundestagsfraktion die stärkste Fraktion in der nächsten Legislaturperiode sein wird.

Martin Schulz steht glaubwürdig für eine Politik, die alles dafür tut, damit unsere Gesellschaft und Europa zusammenhält. Die in gute Schulen, kostenfreie Bildung, Arbeitsplätze und soziale Sicherung investiert. Und die dafür sorgt, dass diejenigen, die hart arbeiten oder sich für Familie und Mitmenschen engagieren, die notwendige Anerkennung und Unterstützung erfahren. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit in unserem Land so empfindet: Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit und für mehr Respekt vor der Leistung der Menschen in diesem Land!

Bis zur Bundestagswahl sind es noch wenige Monate. Die wollen wir nutzen, um wichtige sozialdemokratische Vorhaben in der Großen Koalition durchzusetzen, von denen Millionen konkret profitieren. Zum Beispiel, indem wir Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern durchsetzen und indem wir Menschen, die Teilzeit arbeiten, ein gesetzliches Rückkehrrecht auf Vollzeit verschaffen. Ich fordere unseren Koalitionspartner außerdem dazu auf, endlich einer wirkungsvollen Begrenzung von Managergehältern zuzustimmen. Dazu gehört insbesondere, dass überhöhte Gehälter und Zulagen nicht mehr länger von der Steuer absetzbar sind.

Ihr

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Themen...

Vereidigung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 3

Gelassenheit im Umgang mit der Türkei 3

Kein Geld für verfassungsfeindlichen Parteien 5

Gespräche mit Vertretern der IG Metall 5

Ausreisepflicht besser durchsetzen 6

Verwendung von Fluggastdaten zur Terrorabwehr europäisch regeln 6

Zugriffsrechte nationaler Behörden auf Europol-Daten verbessern 7

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken 8

Finanzierung der Energienetze gerechter gestalten 8

Potenziale digitaler Verwaltung nutzen 9

Kindertagesbetreuung ausbauen 10

Entwicklung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen 10

Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung fortentwickeln 11

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Vereidigung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

In einer gemeinsamen Sitzung des Bundestages und Bundesrates wurde am Mittwoch unser neuer Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als zwölfter Bundespräsident der Bundesrepublik vereidigt. Ich freue mich auf die Präsidentschaft des Brückenbauers Steinmeier, der – wie er selber gesagt hat – kein Vereinfacher, sondern ein Mutmacher sein will – genau das Richtige in dieser Zeit. Alles Gute, lieber Frank-Walter Steinmeier, für dein Amt und dein Wirken für unser Land.

In seiner beachtenswerten Rede, die er im Anschluss an seiner Vereidigung hielt, wurde der politische Bundespräsident Steinmeier deutlich. Dabei machte er selber deutlich, dass er parteineutral – wie es das Amt verlangt – agieren wird, aber nicht neutral. Frank-Walter Steinmeier hob hervor, dass er sich für die Demokratie einsetzen werden – dafür Partei ergreifen werde. Und er rief alle auf, ihm dies gleich zu tun – Demokratie sei nicht selbstverständlich und müsse durch täglichen Einsatz verteidigt werden. „Mut ist das Lebenselixier der Demokratie – so wie die Angst der Antrieb von Diktatur und Autokratien ist.“, so der Bundespräsident.

Unser aller Dank gilt auch Altbundespräsident Joachim Gauck für seine großen Verdienste für unser Land – nach innen wie nach außen.

Gelassenheit im Umgang mit der Türkei

Die grotesken Nazi-Anschuldigungen des türkischen Präsidenten Erdogan sind eine Unverschämtheit, die im respektvollen Umgang zwischen Staaten und deren Amtsträgern nichts verloren haben. Es war daher richtig, dass die Bundesregierung und Außenminister Sigmar Gabriel gegenüber Ankara klare Grenzen aufgezeigt haben: Deutschland lässt sich nicht alles gefallen. Wahlkämpfer auf deutschem Boden müssen deutsches Recht achten.

Ebenso deutliche Worte fand der Bundespräsident in seiner Ansprache, im Anschluss an seine Vereidigung vor dem Bundestag und Bundesrat. An den Staatspräsidenten Erdogan gerichtet, sagte Steinmeier, dass der türkische Staatspräsident Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit respektieren solle. Darüber hinaus forderte Steinmeier Präsident Erdogan auf Deniz Yücel freizulassen.

Es hat den Anschein, als ob Präsident Erdogan mit seinen Provokationen gezielt Emotionen hochkochen möchte, damit seine Verfassungsreform die erforderlichen Stimmen erhält. Aber dieses Kalkül geht nicht auf. Wir lassen uns nicht als Wahlkampfhelfer instrumentalisieren, indem wir auf jede Provokation mit Gegenprovokation reagieren. Wir behalten einen kühlen Kopf und sprechen weiterhin Klartext, wenn es darum geht, für Meinungsfreiheit und Rechtstaat einzutreten. Wir fordern die Türkei auf, inhaftierte Journalisten wie Deniz Yücel umgehend freizulassen.

Die Türkei bleibt ein wichtiger Partner für Deutschland und Europa. Auch wenn die innere Zerrissenheit der Türkei diese Partnerschaft zunehmend belastet. Die Gefahr wächst, dass die Konflikte in der Türkei auch einen Keil in unsere Gesellschaft treiben. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Wurzeln in der Türkei sollen wissen: Ihr seid ein Teil von uns! Ihr habt unseren Respekt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Menschen, die schon lange in Deutschland leben, hier arbeiten und Steuern zahlen, die doppelte Staatsangehörigkeit bekommen können – so wie wir dies für junge Menschen gegen den Widerstand der Union durchgesetzt haben. Eine Abkehr von der doppelten Staatsbürgerschaft, wie sie manche in der Union fordern, ist mit uns nicht zu machen. Sie bewirkt das Gegenteil von Integration und gefährdet damit den Zusammenhalt in unserem Land.

Kein Geld für verfassungsfeindlichen Parteien

In unserem Land sind die verfassungsrechtlichen Hürden für ein Verbot einer Partei zu Recht hoch. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen: Neben einem vollständigen Verbot, stehen einer wehrhaften Demokratie noch andere Mittel zur Verfügung, um gegen ihre Feinde vorzugehen. Etwa indem verfassungsfeindlichen Parteien wie der NPD die staatliche finanzielle Unterstützung entzogen wird. Ich finde: Dem Hinweis des Bundesverfassungsgerichts müssen nun endlich Taten folgen!

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die dafür erforderliche Grundgesetzänderung zügig zu beschließen. Wir fordern den fachlich zuständigen Bundesinnenminister auf, zeitnah einen Entwurf vorzulegen, so wie es Union und SPD nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor zwei Monaten vereinbart haben. Der vom Bundesrat auf Initiative Niedersachsens einstimmig verabschiedete Gesetzentwurf bietet dafür eine gute Grundlage. Insbesondere auch, weil der Bundesrat vorschlägt, dass das Bundesverfassungsgericht in einem eigenen Verfahren über einen Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien aus der staatlichen Parteienfinanzierung entscheiden soll.

Gespräche mit Vertretern der IG Metall

In dieser Woche traf ich mich in meiner Funktion als Gewerkschaftsbeauftragter der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion mit Konrad Klingenburg (IG Metall Vorstand, Leiter Büro Berlin). Arbeitsmarkt - und sozialpolitische Themen standen dabei im Vordergrund unseres Gesprächs. Wir werden unsere Gespräche in der kommenden Zeit entsprechend weiterführen.

Ein weiteres Gespräch erfolgte mit dem Vorsitzenden der IG Metall, Jörg Hofmann. Zusammen mit meiner Kollegin Katja Mast (AG Arbeit und Soziales) und meinem Kollegen Dr. Hans-Joachim Schabedoth (AG Wirtschaft und Energie) tauschen wir uns zum Betriebsrentenstärkungsgesetz aus.

Aktuelle Themen im Plenum

Ausreisepflicht besser durchsetzen

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in erster Lesung beraten haben, fußt auf einer Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 9. Februar 2017. Kern des Gesetzentwurfes ist es, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umzusetzen. Hierzu soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitere Befugnisse zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden erhalten, wenn Antragssteller keine gültigen Ausweispapiere vorlegen.

Der Gesetzentwurf sieht zudem Regeln für eine schärfere Überwachung von ausreisepflichtigen Gefährdern vor. Diese sollen künftig verpflichtet werden können, eine "elektronische Fußfessel" zu tragen und können zudem leichter in Abschiebehaft genommen werden

Verwendung von Fluggastdaten zur Terrorabwehr europäisch regeln

Beim Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir beraten haben, dient der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Danach sollen Fluggastdaten künftig von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft und unter engen Voraussetzungen ausgetauscht werden können.

Die EU-Richtlinie sieht hierbei eine verpflichtende Übermittlung von Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen für Flüge vor, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union aus in einen Drittstaat oder von einem Drittstaat aus in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union starten. Sie räumt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zudem die Möglichkeit ein, auch Flüge zwischen den Mitgliedstaaten sowie Datenübermittlungen durch andere Wirtschaftsteilnehmer, die zwar keine Beförderungsunternehmen sind, aber Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen, einschließlich Flugbuchungen, erbringen, einzubeziehen.

Von dieser Möglichkeit soll im Gesetzentwurf ebenfalls Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Vorgaben zur Verarbeitung von Fluggastdaten sowie zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Zugriffsrechte nationaler Behörden auf Europol-Daten verbessern

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt die Regelungen der neuen Europol-Verordnung der Europäischen Union in nationales Recht um. Damit soll künftig auch den Behörden der Bundespolizei und des Zollfahndungsdienstes sowie den Polizeien der Länder ein Vollzugriff auf Analysedateien von Europol eingeräumt werden. Bislang war der Zugang zu den in den Analysedateien Europols gespeicherten Informationen nur im Treffer/Kein-Treffer-Verfahren sowie nur für die nationale Stelle (für Deutschland: BKA) und für Verbindungsbeamte vorgesehen (sog. Indexfunktion). Die Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung des Datenschutzes bei Europol soll weiterhin dem nach der Europol-Verordnung dem Europäischen Datenschutzbeauftragten obliegen. Für dessen weisungsfreien, beratenden Beirat erhält die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ein Ernennungsrecht. Die Europol-Verordnung sieht zudem vor, dass eine Person, der wegen einer widerrechtlichen Datenverarbeitung ein Schaden entsteht, das Recht hat, von Europol Schadensersatz zu fordern. Die Pflicht zur Erstattung ist nun auf Europol gerichtet, nicht mehr an andere Mitgliedstaaten.

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen setzen wir einen Teil der Ergebnisse unserer Projektarbeitsgruppe *#NeueErfolge* um. Hauptanliegen des Antrags ist es, die Forschungstätigkeit und Forschungsinvestitionen in kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Das bisherige Ziel, dass 3% des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung fließen, wird auf ein neues Ziel von 3,5% erhöht. Dazu soll eine Erhöhung der Forschungsförderprogramme der Bundesregierung beitragen, insbesondere die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) sollen aufgestockt werden. Wichtig war für uns auch, dass die Förderung sozialer Innovationen in den Antrag aufgenommen wurde. Schließlich fordert der Antrag die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, von der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss. Wir hatten zuvor die Einführung eines steuerlichen Forschungsbonus gefordert.

Finanzierung der Energienetze gerechter gestalten

Wir haben in einer ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Entgelte für Energienetze, der die vermiedenen Netzentgelte schrittweise abschafft, beraten. Der geltende gesetzliche Rahmen für die Netzentgelte stammt im Kern aus dem Jahr 2005. Der Strommarkt war damals durch eine Stromerzeugung geprägt, die auf Ebene der Übertragungsnetze eingespeist und über die Verteilnetze „nach unten“ zu den Verbrauchern transportiert wurde. Dezentrale Energieerzeugung vor Ort z.B. durch Solaranlagen und kleine Windparks galten als Entlastung für das Übertragungsnetz, da durch sie weniger

Strom von oben nach unten verteilt werden musste. Daher wurden sie bei den Netzentgelten durch die sogenannten vermiedenen Netzentgelte bessergestellt – 2015 in Höhe von insgesamt etwa 2 Mrd. Euro.

Im Rahmen der Energiewende hat sich der Strommarkt jedoch erheblich gewandelt. Die dezentrale Erzeugung von Strom hat deutlich zugenommen, und damit auch der Aufwand, diesen Strom zu verteilen. Diese Veränderungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt werden und die vermiedenen Netzentgelte werden ab 2018 (für Erneuerbare-Energien-Anlagen) bzw. ab 2021 (für fossil betriebene An-lagen) schrittweise abgeschafft werden. Außerdem wird die Berechnungsgrundlage für die vermiedenen Netzentgelte auf dem Stand von 2015 eingefroren.

Durch die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte sinken bundesweit die Netzkosten und der Unterschied in den Netzentgelten zwischen den Regionen verringert sich. Grund ist, dass die vermiedenen Netzentgelte von den Verbrauchern gezahlt werden müssen, in deren Gebiet sich die dezentralen Erzeugungsanlagen befinden. Die Netzkosten verringern sich schrittweise um 10 Prozent bis zu über 20 Prozent in einzelnen Regionen.

Potenziale digitaler Verwaltung nutzen

Digitalisierung und E-Government bergen erhebliche Potenziale für einen effizienten öffentlichen Dienst und schaffen gleichzeitig neue Möglichkeiten der Partizipation von Bürgerinnen und Bürger. Bürger und Unternehmen wollen mit öffentlicher Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren. Moderne Infrastrukturen und Abläufe sind zudem notwendig, um mit der digitalen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten, und um öffentliche Dienstleistungen auf dem Stand der Technik anzubieten. Auch die Beschäftigten der Verwaltung wollen und sollen zeitgemäß arbeiten. In unserem gemeinsamen Antrag mit der Unionsfraktion fordern wir die Bundesregierung auf, die Verwirklichung dieser Ziele durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen zu fördern.

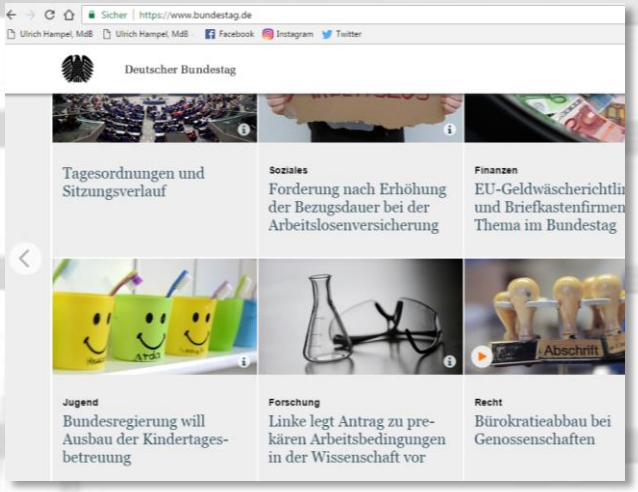

Kindertagesbetreuung ausbauen

Gute Angebote der Kindertagesbetreuung verbessern die Start- und Bildungschancen aller Kinder und fördern die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Außerdem unterstützen sie Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und erleichtern so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir daher den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Im Rahmen des mittlerweile vierten Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung werden wir 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt schaffen. Außerdem sollen auch qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung befördert werden. Dafür verankern wir unter anderem wieder die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, wie etwa für neue Küchen oder Bewegungsräume.

Entwicklung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen

In dieser Woche diskutieren wir im Plenum den zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung. Er beschreibt die Entwicklung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2005 bis 2014. Dabei macht der Bericht deutlich, dass es trotz erkennbarer Fortschritte weiterhin Nachholbedarf in wichtigen Lebensbereichen gibt. Das betrifft unter anderem das Angebot barrierefreier Verkehrsmittel und Wohnungen sowie die Möglichkeiten barrierefreier Freizeitgestaltung. Ebenso verhält es sich mit der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen. Immer noch werden 66 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen an Förderschulen unterrichtet. Zugleich bleiben 71 Prozent der Förderschüler ohne Schulabschluss.

Wahrnehmbar verbessert hat sich hingegen die Inklusion im Vorschulalter. Der Anteil inklusiv betreuter Kinder ist von 81 Prozent im Jahr 2008 auf 91 Prozent in 2015 gestiegen. Ebenso ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren gesunken. Die Anzahl von Menschen, die ambulant betreut in der eigenen Wohnung leben, hat sich zwischen 2008 und 2014 auf nunmehr 160.000 Personen verdoppelt.

Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung fortentwickeln

Um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, nachhaltiger Energieversorgung oder Migration effektiv zu begegnen, bedarf es vermehrter internationaler Kooperation in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung. Da mehr als 90 Prozent des weltweiten Wissens außerhalb Deutschlands entsteht, ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zudem auch mit Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wichtig. In diesem Zusammenhang hat das Bundeskabinett im Februar 2017 eine neue Strategie zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

Die Strategie knüpft an die Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 an, reagiert dabei aber auch auf neue Trends. Dazu gehört unter anderem, dass die Strategie nun auch die weitere Internationalisierung von beruflicher und allgemeiner Bildung in den Fokus nimmt. Ebenso liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den Schwellen- und Entwicklungsländern. Denn ein starkes Bildungs- und Wissenschaftssystem bietet den Menschen in den Partnerländern neue Aufstiegsperspektiven und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Allein in diesem Jahr werden wir daher den Aufbau nachhaltiger Forschungs- und Bildungskapazitäten in Subsahara-Afrika mit 41 Millionen Euro fördern. Zudem werden zukünftig fünf Milliarden Euro jährlich in die internationale Berufsbildungskooperation mit Industrie- und Schwellenländern fließen.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Schon Facebook geliked?

Wer meine politische Arbeit in Echtzeit mit verfolgen möchte und stets auf dem Laufenden bleiben will, worum es gerade in Berlin oder in meinem Wahlkreis geht, der hat es ganz ein-fach. Ein kleiner Klick auf meiner Facebook-Seite (www.facebook.ulrich-hampel.de) bei „Gefällt mir“ und die Nachrichten, Beiträge, Meldungen und manchmal auch die kleinen alltäglichen Erlebnisse sind auf Ihrem/ deinem Bildschirm.

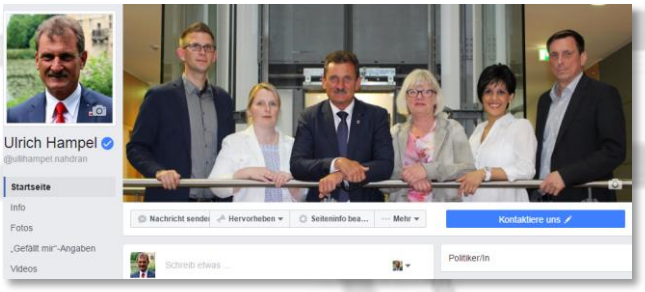

Impressum

Herausgeber
Ulrich Hampel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 75651
Fax: 030/227 76650

www.ulrich-hampel.de
facebook.ulrich-hampel.de

Text und Redaktion
MdB Ulrich Hampel / MdB-Büro Ulrich Hampel

Erschienen
24. März 2017